

*Betreff:***Parkraum Korfesstraße***Organisationseinheit:*

Dezernat III

60 Fachbereich Bauordnung und Brandschutz

*Datum:*

13.04.2017

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur  
Kenntnis)*Sitzungstermin*

26.04.2017

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Die Stellungnahme vom 01.03.2017 (17-03914-01) zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.02.2017 ergänze und korrigiere ich wie folgt:

Nach den Bauantragsunterlagen werden 101 Stellplätze zur Verfügung stehen (siehe Anlage). Diese Anzahl ergibt sich aus 37 Einstellplätzen (EP) für den Bestand (Bauteil I + II) und 64 (nicht 75) neu zu errichtenden EP. Darunter sind fünf Car-Sharing-Plätze, die maximal im Verhältnis 1:6 angerechnet werden können.

Baurechtlich erforderlich war ein Nachweis über 118 EP (24 EP Bauteil I und 94 EP Bauteil II). Diesem Erfordernis ist unter Berücksichtigung der Car-Sharing-Plätze Genüge getan worden. Die Baugenehmigung war auf dieser Grundlage zu erteilen.

Am 16.03.2017 wurde ein Ortstermin durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass von den drei im südlichen Grundstücksbereich festgesetzten Bäumen zwei erhalten sind. Ein dritter, nicht festgesetzter „alter“ Baum wurde ebenfalls erhalten. Der dritte festgesetzte Baum in der Nähe der Korfesstraße muss bereits vor langer Zeit gefällt worden sein. Dies ist an der vorhandenen Baumscheibe deutlich ablesbar. Diese Problematik ist im Genehmigungsverfahren abgestimmt worden. Ein Fällantrag für festgesetzte Bäume wurde folglich nicht gestellt. Vielmehr wurden die noch vorhandenen Bäume im Stellplatzkonzept berücksichtigt. Ein Fehlverhalten des Bauherrn konnte somit nicht festgestellt werden.

I. A.

Warnecke

**Anlage/n:**

Lageplan



13 297 x 420